

# Leistungsverzeichnis

## 1. Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die reguläre Aktualisierung der WLAN Infrastruktur über alle Standorte der Universität Rostock hinweg.

Federführend für dieses Vergabeverfahren ist die Universität Rostock (Vergabestelle) nachfolgend als Auftraggeber bezeichnet.

## 2. Produktbezeichnung und Mengengerüst

Gefordert werden folgende Produkte mit festgelegtem Mengengerüst der Marke **CISCO**:

| Hersteller SKU | Bezeichnung                                      | Menge |
|----------------|--------------------------------------------------|-------|
| CW9172I        | Cisco Wireless 9172I (W7,3 radio,3 band 2x2)     | 132   |
| CW9172H        | Cisco Wireless 9172H (W7,3 radio,3 band 2x2)     | 5     |
| CW9174I        | Cisco Wireless 9174I (W7, 3 radio, 3 band, 4x4)  | 40    |
| CW9176I        | Cisco Wireless 9176I (W7,3 radio,3 band 4x4,UWB) | 40    |

Für alle Access-Points sind sämtlich notwendige Lizenzen für den sicheren Betrieb bis zum EOL des jeweiligen Produktes an einem CISCO 9800 Wireless Controller im Angebot einzubringen und ordnungsgemäß über CISCO zu registrieren. Für den Betrieb am Cisco Catalyst Center werden keine gesonderten Lizenzen gefordert.

Die Produkte müssen alle technischen und regulatorischen Anforderungen für den Betrieb in Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern erfüllen.

## 3. Lieferung

Alle Hardware Komponenten werden in einem Lagerraum unter folgender Adresse zunächst eingelagert:

Universität Rostock  
IT- und Medienzentrum  
Albert-Einstein-Straße 21  
18059 Rostock

**Die Einbringung der Hardware Komponenten in den Lagerraum muss durch den Auftragnehmer erfolgen. Lieferung bis Bordsteinkante / Rampe wird abgelehnt.**

Transportmittel wie z.B. Hubwagen, Gabelstapler oder ähnliches stehen durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung. Der Zugang zum Lagerraum ist weitestgehend ebenerdig ab Bordsteinkante. Eine separate Laderampe ist nicht vorhanden, sodass die Einbringung über die Bordsteinkante, Gehweg, Hauseingang und Lagerraum erfolgen muss. Aufgrund der begrenz-

ten Türmaße sind als Packungsgröße maximal normierte EUR Paletten oder kleiner zulässig. Darüber hinaus gehende Palettengrößen werden seitens des Auftraggebers auf Kosten des Auftragnehmers zurückgewiesen. Für die Anlieferung wird ein 7,5t oder 12t Fahrzeug mit automatischer Laderampe empfohlen, da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (enge Straße mit Linienbusverkehr) 40 Tonnen LKWs keinen ausreichenden Platz vorfinden. Für die Einbringung der Ware in den Lagerraum empfiehlt der Auftraggeber auf manuelle oder elektrische Hubwagen auszuweichen. Gabelstapler oder Hochhubwagen können aufgrund der engen baulichen Gegebenheiten im Gebäude nicht genutzt werden.

Der Auftraggeber bietet dem Auftragnehmer an, dass dieser vor Lieferung und nach vorheriger Absprache ein Vor-Ort Termin zur Besichtigung der baulichen und räumlichen Gegebenheiten vereinbaren kann.

Lieferung ohne Montage und Programmierung.

#### **4. Qualifizierung des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer muss bei Zuschlagserteilung über die Qualifikation und Kompetenz zur Lieferung der Produkte verfügen und nachweisen können.

Für Produkte des Herstellers **CISCO** gilt:

- Der Auftragnehmer muss Fachhändler für das Produkt sein.

#### **5. Zuschlagserteilung**

Der Bieter mit dem günstigsten Preis (Netto) gewinnt.

Ein Skonto findet bei der Bewertung der Angebote keine Berücksichtigung. Der Gesamtpreis ist in Euro (EUR / €) anzugeben

#### **6. Rechnungsstellung**

Es gilt für dieses Vergabeverfahren die Zahlungsbedingung 30 Tage rein netto nach kompletter Lieferung.

#### **7. Gewährleistung und Garantie**

Der Auftragnehmer verschafft dem Auftraggeber alle Produkte frei von Mängeln und gewährleistet den Erhalt der Supportleistungen durch den Auftragnehmer bzw. **CISCO**.

#### **8. Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit**

Es gelten die jeweils maßgeblichen ergänzenden Vertragsbedingungen aus EVB- IT und DSGVO.

#### **9. Übertragung von Rechten und Pflichten**

Der Auftragnehmer kann Rechte und Pflichten aus dem sich durch den Support und Service ergebenden Vertragsverhältnis nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers übertragen

#### **10. Schlussbestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses mit dem Zuschlag zustande kommenden Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Der Auftragnehmer stimmt der Speicherung notwendiger personenbezogener Daten zu. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.

## **11. Zusicherung des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er auf Grund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage ist, die geforderten Leistungen zu erbringen.